

Vertraulichkeitserklärung

Herr Frau

Vorname, Name: (künftig Interessent genannt)

Adresse:

PLZ und Ort:

E-Mail und Telefon:

Handelnd für die Firma:

Adresse:

PLZ und Ort:

erklärt und verpflichtet sich gegenüber der

Firma: Gastrocom Suisse GmbH (künftig Anbieter genannt)

Adresse: Cheerstrasse 16

PLZ und Ort: 6014 Luzern

1. Dass er an einer Beteiligung/Übernahme des durch die Firma Gastrocom Suisse GmbH angebotenen Betriebs mit der Objekt Nr. 190.322 interessiert ist und zwecks Prüfung eines allfälligen Investments auf Informationen angewiesen ist.
2. Dass er alle Verhandlungen über dieses Objekt mit dem Anbieter führt und dass er kein Geschäft über vorgeschobenen Dritte, gleichgültig ob natürliche oder juristische Personen, das diese Vereinbarung betreffende Objekt abwickelt.
3. Dass er alle mündlichen, schriftlichen oder auf andern Datenträgern übergebenen Informationengegenüber Dritten vertraulich behandelt und keine Informationen ohne Zustimmung des Anbieters an Dritte weitergibt. Als vertraulich gelten dabei generell alle Informationen über das betreffende Objekt, die nicht öffentlich bekannt und zugänglich sind.
4. Dass er die vertraulichen Informationen ausschliesslich zur Vorbereitung und Prüfung eines allfälligen Investments verwendet und alle beim Interessent mit der Sache betrauten Mitarbeiter und Organe sowie allfällig beigezogene Dritte werden ausdrücklich über die Vertraulichkeitserklärung orientiert und derselben unterstellt.
5. Sollte es nicht zu einem positiven Investmententscheid kommen, verpflichtet sich der Interessent, alle abgegebenen schriftlichen Informationen zurückzugeben, allenfalls davon angefertigte Kopien zu vernichten und allfällige auf ihren EDV-Anlagen gespeicherte Daten zu löschen. Der Interessent bestätigt auf Wunsch die Zerstörung der Daten.
6. Der Interessent verpflichtet sich, für den Fall der Verletzung dieser Vertraulichkeitserklärung dem Anbieter eine Konventionalstrafe in der Höhe des beim Anbieter entstandenen Schadens zu bezahlen. Die allfällige Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der weiteren Erfüllung der vorliegenden Pflichten.
7. Die Vertraulichkeitserklärung hat auch nach Beendigung der Gespräche und unabhängig von deren Ergebnis uneingeschränkt Gültigkeit.
8. Diese Vertraulichkeitserklärung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern, Schweiz.

Ort, Datum:

Unterschrift Interessent: